

23.11.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 11 wird unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Entwurf des Einzelplans 11 wurde vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Zu den Beratungen lag mit der Vorlage 17/3964 der Erläuterungsband zum Einzelplan 11 vor. Zu den Beratungen des Einzelplans 11 lag im Fachausschuss zusätzlich die Vorlage 17/4112 vor.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat in ihrer ergänzenden Stellungnahme 17/3301 Hinweise zu Kapitel 11 032 gegeben. Diese ergänzende Stellungnahme wurde am 17. November 2020 verteilt und lag damit dem Fachausschuss zu seiner abschließenden Beratung über ein Votum an den HFA vor. Der Vollständigkeit halber wird auch auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Stellungnahme 17/3180, hingewiesen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seinen Sitzungen am 28. Oktober 2020 und 5. November 2020 beraten und am 18. November 2020 abschließend beraten. Dort lagen vier Änderungsanträge der Fraktion der SPD und vier Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergibt sich aus der Vorlage 17/4241. In der abschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird das Ausschussprotokoll APr. 17/1159 der Haushaltsklausur des HFA verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/4234 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 17. November 2020 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/11920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/11900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 23. November 2020 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 11 befasst. Dort lagen insgesamt 12 Änderungsanträge der Fraktionen zur Abstimmung vor. Die Antragstellung, die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 4 Änderungsanträge der Fraktion der SPD sowie
4 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																				
	SPD	<p>Kapitel 11 010 Ministerium Titel 527 22 NEU Sächliche Verwaltungsausgaben für eine Koordinierungsstelle Inklusion</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 500.000 €</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit der Anbringung eines Ansatzes soll die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Inklusion bzw. für Inklusionsbeauftragte ermöglicht werden. Eine Koordinierungsstelle Inklusion kann bei der Erfüllung der Aufgaben, der Einhaltung der Rechtsnormen und der Förderung eines einheitlichen Inklusionsverständnisses der Landesverwaltung eine entscheidende Rolle spielen und die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen unterstützen. Darüber hinaus kann die Koordinierungsstelle einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung leisten. Hierfür könnten über die Kooperation mit den Arbeitsagenturen hinaus Partnerschaften mit Schulen und Einrichtungen wie bspw. der Lebenshilfe oder vergleichbaren Einrichtungen angestoßen und koordiniert werden. Die Koordinierungsstelle soll beim für Inklusion zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingerichtet werden.</p>	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 80%;">CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 80%;">CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja.	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja.																						
AfD	nein																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>Titelgruppe 71 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>952.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5.952.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">24.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Mit Ende der ESF-Förderphase 2020 fällt für viele Arbeitslosenberatungsstellen (ALZ) die kofinanzierte Förderung weg, da sie voraussichtlich nicht bei der Anschlussfinanzierung der „Beratungsstellen Arbeit“ berücksichtigt werden können. Aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen ist anzunehmen, dass die niedrigschwelligen und unabhängigen Beratungs- und</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	5.000.000 Euro		um	952.000 Euro		auf	5.952.000 Euro	24.500.000 Euro	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja.	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2021		Ansatz lt. HH 2020																																	
von	5.000.000 Euro																																		
um	952.000 Euro																																		
auf	5.952.000 Euro	24.500.000 Euro																																	
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja.																																		
AfD	nein																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	nein																																		

		Betreuungszentren jedoch mit einem stärkeren Zulauf und komplexeren Beratungsgegenständen zu rechnen haben. Ebenso haben sich die ALZ als wichtige Säule des sozialen Zusammenhalts in den Kommunen erwiesen. Die Erhöhung des Baransatzes soll ein Weiterbestehen der ALZ ermöglichen.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																				
	SPD	<p>Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>Titelgruppe 81 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021-2027 (Landesanteil)</p> <p>Titel 686 81 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 3.000.000 Euro - Euro um 10.000.000 Euro auf 13.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Im Bereich der Arbeitslosenzentren und Erwerbsberatungsstellen steigt der Beratungsbedarf der Menschen seit Jahren. In Anbetracht der Corona-Pandemie, einer schwächer werdenden Konjunktur, Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt und höherer Arbeitslosenzahlen ist absehbar, dass der Bedarf nach guter Beratung noch größer wird. Deswegen muss eine Finanzierung und Weiterführung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen durch die Landesregierung garantiert werden. Die Mittelerhöhung dient dazu, den Beschäftigten und den ratsuchenden Arbeitslosen gleichermaßen mehr Planungssicherheit zu ermöglichen und stellt sicher, dass Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW über das Jahr 2020 erhalten und verlässlich finanziert werden. Zudem kann dadurch die von der Landesregierung vorgesehene Neujustierung im Bereich der Beratung für Arbeitslose ohne größere Brüche erfolgen.</p>	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 70%;">CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 70%;">CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Neuer Titel Studie zur Ermittlung der Gesamtheit der institutionellen Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen</p> <p><u>Neuer Baransatz</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">- Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>In Nordrhein-Westfalen besteht eine schon jahrzehntewährende Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die über Jahre der bevorzugte Partner der öffentlichen Hand gewesen sind, um Strukturen der Fürsorge z.B. im Bereich der Pflege oder der Kinderbetreuung zu schaffen und zu betreiben.</p> <p>In dieser Zeit hat sich eine besonders intensive Beziehung der Öffentlichen Hände zu den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt, die vom Verdacht manchmal allzu großer und kritikloser Nähe und Verquickung von Interessen nicht frei ist.</p> <p>Bürger und Steuerzahler haben deshalb – insbesondere angesichts von Skandalen in der jüngsten Zeit – das legitime und gesteigerte Interesse, z.B. den Umfang der Zahlungsströme zwischen den Organisationen der</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	- Euro	- Euro	um 1.000.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="border: none;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
- Euro	- Euro																				
um 1.000.000 Euro																					
auf 1.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Freien Wohlfahrt und den öffentlichen Händen zu erfahren, wobei bei entsprechenden Nachforschungen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene ins Auge zu fassen ist.</p> <p>Deshalb soll in einer einjährigen Studie in der Verantwortung des MAGS durch diesbezüglich ausgewiesene Institute und Einrichtungen eine Studie erstellt werden, die über Umfang und Details von Geldflüssen zwischen Öffentlicher Hand und Freier Wohlfahrtspflege Aufschluss gibt, insbesondere zur Höhe nicht projektgebundener allgemeiner Zuschüsse.</p> <p>Hierbei ist sowohl der Landeshaushalt, als auch die Haushalte der Landschaftsverbände, der Kreise und kreisfreien Städte als auch der übrigen Städte und Gemeinden des Landes zu berücksichtigen.</p> <p>Der Abschlussbericht soll 2022 und vor Abschluss der laufenden Legislatur im Landtag erörtert werden.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung der Armut</p> <p>Titel 68 411 Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammenschlossenen Organisationen</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 6.100.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.050.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.050.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammenschlossenen Verbände sind in einem ersten Schritt 2021 zu halbieren und im Jahr darauf vollständig zu streichen.</p> <p>Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben in den zurückliegenden Jahrzehnten ihren Charakter weitestgehend verändert: Aus Einrichtungen die zumeist ehrenamtliches Engagement förderten und organisierten sind faktisch Dienstleistungsunternehmen geworden, die mit regulär beschäftigten und entlohnnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Dienste erbringen und auch neue Geschäftsfelder – wie</p>	2021	Ansatz lt. HH 2020	von 6.100.000 Euro	6.100.000 Euro	um 3.050.000 Euro		auf 3.050.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 6.100.000 Euro	6.100.000 Euro																				
um 3.050.000 Euro																					
auf 3.050.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		<p>im Bereich der Sicherheitsdienste und der Migrantenbetreuung – requirieren.</p> <p>Caritas und Diakonie gelten nach Medienberichten bereits hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten als die bedeutendsten Arbeitgeber Deutschlands und erbringen ihre Leistungen, wie privatgewerbliche Anbieter auch, in der Hauptsache gegen Rechnung und Bezahlung.</p> <p>Es ist insofern weder einzusehen, noch begründbar, dass der Steuerzahler über die öffentlichen Hände die sogenannten Overhead- Kosten des Zusammenschlusses dieser Dienstleistungsunternehmen tragen sollte.</p> <p>Bereicherungsskandale der jüngsten Zeit z.B. bei der Arbeiterwohlfahrt in Hessen haben überdies gezeigt, welche exorbitanten Summen in der Führungsebene heutzutage bei der Wohlfahrtspflege als Gehälter üblich sind, so dass davon auszugehen ist, dass es die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auch in Nordrhein-Westfalen nicht überfordern wird, die Kosten ihrer Arbeitsgemeinschaft nach einer Halbierung des Ansatzes in 2021 im Jahr 2022 vollständig selbst zu tragen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 050 Inklusion</p> <p>Titelgruppe 86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Änderung der Erläuterung</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 7.651.000 Euro</p> <p>um 0.000.000 Euro</p> <p>auf 7.651.000 Euro 7.651.000 Euro</p> <p><u>Erläuterungen:</u> Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sowie mögliche Folgekosten, die für Inklusionsunternehmen entstehen, bestimmt.</p>	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthl.</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enthl.</p>

	<p><u>Begründung:</u></p> <p>Von den insgesamt veranschlagten 7.651.000€ gehen 5.066.600€ an die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Die weiteren Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € gehen an Inklusionsunternehmen für die Finanzierung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung. Um die vollständige Ausschöpfung der Mittel für die Inklusionsunternehmen zu ermöglichen, werden die Zweckbestimmungen der für die Inklusionsbetriebe vorgehaltenen Haushaltsmittel um die Deckung von etwaigen Folgekosten für die Inklusionsbetriebe erweitert.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 64 Ansatz zur Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS) Titel 633 64 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 2.347.800 Euro 2.347.800 Euro um 2.347.800 Euro auf 4.695.600 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Mittelerrhöhung soll die Aufrechterhaltung der wichtigen Arbeit der Aidsberatungsstellen sichergestellt werden. Durch die Corona-Pandemie fehlt den Aidshilfen ein Großteil der Einnahmen aus Spenden und Sponsorengeldern, da sie keine Benefizveranstaltungen und weitere Aktionen mehr ausrichten konnten. Unabhängig von Corona wurde die Fachpauschale seit 1990 nicht mehr verändert, obwohl sich der Mittelbedarf der Aidshilfen inzwischen verdoppelt hat. Die Aidshilfen sollen nach Vorgaben des MAGS „qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl vorhalten“. Diese Vorgabe deckt sich nicht mit dem steigenden Bedarf an Beratung und einer zunehmenden Arbeitsverdichtung ohne eine Mittelerrhöhung des Ansatzes seitens des Ministeriums. Daher ist es dringend geboten diesen Ansatz an den tatsächlichen Bedarf zur Bekämpfung von AIDS anzupassen und zu erhöhen. Die Corona-Situation erfordert hier eine sehr schnelle Lösung, damit die Aidshilfen in NRW nicht vor dem existenziellen Aus stehen.</p>	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 81 Ansatz Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Titel 684 81 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 6.023.400 Euro 6.973.400 Euro um 800.000 Euro auf 6.823.400 Euro</p> <p><i>Die Erhöhung wird zweckgebunden für die Erläuterungen UT 3 eingesetzt.</i></p> <p>Begründung: Dieser Ansatz wurde um 700 Tsd. Euro gekürzt gegenüber dem Haushalt 2020. Aber gerade in diesem Bereich bedarf es einer Erhöhung, und schon gar keiner Kürzung. Mit der Mittelserhöhung soll den besonderen Herausforderungen der gesundheitlichen Betreuung von Diabetikern sowie dem chronisch unterfinanzierten Bereich der Hospizbewegung und Sterbebegleitung Rechnung getragen werden. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wurde etwa festgestellt, dass die Fußamputationen von an Diabetes mellitus 2 erkrankten Menschen zugenommen haben. Das deutet darauf hin, dass Behandlungen verschleppt wurden. Es ist daher dringend geboten, die Mittel nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen. Der Bedarf an Präventionsarbeit ist nicht gesunken, sondern gestiegen.</p>	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p>Ähnlich verhält es sich mit dem Bereich der Hospizbewegung und Sterbebegleitung, der ebenfalls unter diesen Ansatz fällt. Dieser chronisch unterfinanzierte Bereich wird zu einem großen Teil von Spenden und dem Ehrenamt getragen. Durch die Corona-Pandemie fehlt der Hospizbewegung aber ein großer Teil der Spendengelder, da sie weniger Benefizveranstaltungen etc. ausrichten konnten. Daher ist es dringend geboten diesen Ansatz an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und nicht noch zu kürzen.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppen 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020 von 7.067.100 Euro um 1.000.000 Euro auf 8.067.100 Euro 8.017.100 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Mittel dienen der Evaluation der Besuchskonzepte in Pflegeeinrichtungen und einem daraus abgeleiteten Projekt zur Erarbeitung von Empfehlungen und Umsetzung von sogenannten „Best practice“-Modellen zur Ermöglichung von Besuchen in Pflegeheimen bei gleichzeitigem Infektionsschutz.</p> <p>Ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sind während der Corona-Pandemie besonders schutzbedürftig. Zu Beginn der Pandemie war die Antwort, die in (Pflege-)Einrichtungen lebenden Personen zu isolieren, um sie keiner Ansteckungsgefahr auszusetzen. Die Isolation ist nicht nur eine Einschränkung der Selbstbestimmung, sondern gefährdet auch die Gesundheit und muss unbedingt vermieden werden. Deshalb</p>	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

		muss es auf der einen Seite besondere Schutzvorkehrungen in den Einrichtungen geben. Auf der anderen Seite sind aber Besuchsmöglichkeiten bewohnerfreundlich und mit einem deutlichen Mehrwert für die Lebensqualität zu gestalten.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Landesförderung Alter und Pflege Titelgruppen 90</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 11.260.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 4.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 15.260.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">11.260.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Ausbau von Wohn- und Pflegeformen im Quartier, in denen Unterstützung auch unabhängig vom Einsatz Angehöriger in einer häuslichen Wohnumgebung stattfinden kann, muss in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben und entsprechende Quartierskonzepte unterstützt werden.</p> <p>In der Corona-Pandemie hat sich für unterstützungsbedürftige Menschen die Bedeutung der nachbarschaftlichen Hilfe im Quartier und Versorgung in fußläufiger Entfernung gezeigt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mit einer wachsenden Anzahl hochaltriger Menschen muss diese wohnortnahe Versorgung und die Umsetzung von Teilhabemöglichkeiten im Quartier ausgebaut werden.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von 11.260.000 Euro			um 4.000.000 Euro			auf 15.260.000 Euro		11.260.000 Euro	<p>Votum AGS</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2021		Ansatz lt. HH 2020																																	
von 11.260.000 Euro																																			
um 4.000.000 Euro																																			
auf 15.260.000 Euro		11.260.000 Euro																																	
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	nein																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
FDP	nein																																		
GRÜNE	ja																																		
AfD	nein																																		

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 11090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppe 92 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2021</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>10.093.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">10.093.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>8.093.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Von der ausgewiesenen Summe sind 2.000.000 Euro zur Anschubfinanzierung der Pflegekammer vorgesehen, die insgesamt über die gesamte mehrjährige Anschubphase 5.000.000 Euro betragen soll.</p> <p>Pflegekammern sind in den zurückliegenden Jahren in nur wenigen Ländern eingerichtet worden und stehen dort zum Teil stark in der Kritik z.B. wegen der finanziellen Belastung der zumeist nur durchschnittlich verdienenden Zwangsmitglieder, für die der verpflichtende Kammerbeitrag einer Sondersteuer gegenüber anderen Arbeitnehmern gleichkommt.</p> <p>Die Anschubfinanzierung dient insofern nicht zuletzt auch zur Verschleierung der später von den Zwangsmitgliedern regelhaft zu tragenden Kosten.</p> <p>Die Verkammerung von Teilbereichen der Wirtschaft ist ein inzwischen mehr und mehr obsolet gewordene, im Staatsdenken wurzelnde Gestaltungsoption des früheren Obrigkeitsstaates und ein fragwürdiges</p>	2021		Ansatz 2020	von	10.093.200 Euro	10.093.200 Euro	um	2.000.000 Euro		auf	8.093.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">CDU</td> <td style="width: 85%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021		Ansatz 2020																							
von	10.093.200 Euro	10.093.200 Euro																							
um	2.000.000 Euro																								
auf	8.093.200 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>Instrument, das in der sozialen Marktwirtschaft mit ihren bereits anderweitig organisierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen einen Anachronismus darstellt.</p> <p>Letztendlich zieht sich mit einer Verkammerung der Staat aus seiner – auch finanziellen – Verantwortung für diesen konkreten Bereich zurück, wobei der Tendenz Vorschub geleistet wird, dass Verbraucherinteressen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nicht die gebührende Beachtung finden.</p> <p>Es ist nicht zu sehen, weshalb Staat und Gesellschaft 26 Jahre nach Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes plötzlich einer Verkammerung im Pflegebereich bedürften, da mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bereits eine Interessenvertretung installiert ist, und mit dem Landesalten- und -pflegeausschuss ein Forum der Verständigung auch mit den Betroffenenverbänden und der fachlichen Weiterentwicklung seit über 20 Jahren erfolgreich arbeitet.</p> <p>Deshalb sollte der Aufbau einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen unterbleiben.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 11 100 Stiftung Wohlfahrtspflege NRW</p> <p>Titelgruppe 70 Zuschuss an die Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2021</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>24.565.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">21.166.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>29.565.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Die Stiftung Wohlfahrtspflege wird aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus den Betrieben der Spielbanken unterstützt. Diese Unterstützung von den Einrichtungen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege wird zur fachlichen Weiterentwicklung und für Innovationen im Pflegebereich verwendet.</p> <p>Seit dem Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetz 1994 sind privatgewerbliche Pflegeeinrichtungen denen der Freien Wohlfahrtspflege seitens der Kostenträger und seitens der staatlichen Investitionskosten-Anerkennung gleichgestellt, die vormalige Sonderstellung und Bevorzugung der Einrichtung der Freien Wohlfahrtspflege ist in der Pflege nicht mehr begründbar.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	24.565.100 Euro	21.166.000 Euro	um	5.000.000 Euro		auf	29.565.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
2021		Ansatz lt. HH 2020																							
von	24.565.100 Euro	21.166.000 Euro																							
um	5.000.000 Euro																								
auf	29.565.100 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

		<p>Da zwischenzeitlich auch die privatgewerblichen Einrichtungen der Pflege einen anerkannten Teil zu Innovation und Weiterentwicklung in der Pflege beitragen können und beitragen, sollten diese auch gleichgestellt werden, was die Möglichkeit der Förderung von modellhaften Erprobungen angeht.</p> <p>Zum Einstieg in die Gleichbehandlung sollen die aus dem Spielbankbereich verfügbaren Mittel daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln um 5.000.000 Euro aufgestockt werden. Das ermöglicht den Einstieg der privatgewerblichen Projektnehmer, ohne dass den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege Kürzungen bei den laufenden zumeist mehrjährigen Projekten zugemutet werden müssen.</p> <p>Dies ist ein überfälliger Schritt, zum Einen wegen der Gleichbehandlung der Marktteilnehmer im Pflegebereich. Zum anderen hat sich auch die Freie Wohlfahrtspflege zum Teil in Richtung marktwirtschaftlicher Positionierung entwickelt, so dass eine Sonderstellung ihrer Einrichtungen heute auch von daher nicht mehr zu rechtfertigen ist.</p>	
--	--	---	--